



## Veranstaltungsmanagement

Marktgemeinde  
Traisen

3160 Traisen  
Mariazeller Straße 78  
T 02762/62000-25  
F 02762/62000-19  
gemeinde@traisen.com  
www.traisen.com

## MIETGEBÜHREN für das Volksheim Traisen ab 1. Jänner 2019 (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2018)

*Hinweis: Die in diesem Text vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes nur in der männlichen Form angegeben, beziehen sich aber selbstverständlich geschlechterneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form.*

	Art der Veranstaltung	Großer Saal	Linker Saal (Seminarraum)	Rechter Saal od. Foyer	Eckzimmer od. GR-Zimmer
I.	Großveranstaltung (Bälle, Konzerte mit Ausschank, Faschingssitzung, o.ä.)	500,00 (zuzgl. Kellerbar: 200,00) (Vermietung sämtlicher Räumlichkeiten)			
II.	Standardtarif	160,00	80,00	60,00	30,00
III.	Ermäßigter Tarif (Veranstaltungen mit schulischen od. gemeinnützigem Charakter, Sitzungen, Konferenzen und JHV von Vereinen, Veranstaltungen mit Unterstützung des Kulturreferates)	80,00	40,00	30,00	20,00
IV.	Gewerbliche Veranstaltungen (Messen, Verkaufs- und Werbeveranstaltungen)	320,00	160,00	120,00	50,00
V.	Technikaufschlag (Licht-, Ton- od. Bildtechnik)	50,00	25,00	-	-

**Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %).**

### Erläuterungen:

1. Eine Vermietung von Räumlichkeiten an Privatpersonen ist nicht möglich.
2. Bei Veranstaltungen ortsansässiger Vereine muss die Abrechnung der Veranstaltung über die Vereinskasse erfolgen.
3. Vor jeder Veranstaltung muss eine Vereinbarung über die Vermietung des Volksheimes am Gemeindeamt Traisen ausgefüllt und unterfertigt werden. Die Einhaltung der Hausordnung ist zu befolgen.
4. Werden Veranstaltungen gem. Pkt. IV. mit Unterstützung des Kulturreferates oder eines anderen Referates der Marktgemeinde Traisen durchgeführt, ist der Hinweis bei Ankündigung und am Plakat „mit Unterstützung des Kulturreferates (bzw. des jeweiligen Referates) der Marktgemeinde Traisen“ ersichtlich zu machen.
5. Die angeführten Tarife gelten als Tagespreise. Bei Veranstaltungen gem. Pkt. I. wird bei Dauer über 24:00 Uhr hinaus für den Folgetag keine Mietgebühr vorgeschrieben. Weiters gilt bei diesen Veranstaltungen ein Auf- sowie ein Abbautag als im Preis inbegriffen.

6. Weitere Auf- oder Abbautage können nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Volksheimverwaltung gewährt werden. Übersteigt der gewünschte Auf- bzw. Abbauzeitraum das ortsübliche Ausmaß oder wird das Haus für weitere Vermietungen blockiert, kann der Tarif gem. Pkt. II. zur Verrechnung gebracht werden.
7. Auf Wunsch der Veranstalter kann ein kostenloser WLAN-Zugang eingerichtet werden.

Der Bürgermeister:

Herbert Thumpser MSc